

Tagesordnungspunkt 3.3

Stand aktueller Projekte

„Mobilitätsdienst für Menschen mit Behinderung“ (Behindertenfahrdienst)

In der Sitzung am 30.08.2017 wurde berichtet, dass der mit dem DRK bestehende Vertrag im Juni 2017 zum 31. Dezember 2018 gekündigt worden ist und dass das Amt für Soziales eine Neukonzeption des „Behindertenfahrdienstes“ erarbeitet.

Zum Jahresende 2017 wurde dann von der Landesregierung der Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz für das Land NRW in den Landtag eingebracht. Im Ergebnis führt die – zwischenzeitlich in Kraft getretene Regelung – dazu, dass der Kreis ab 2020 nur noch für einen äußerst geringen Teil der potentiellen Antragsteller für den Mobilitätsdienst zuständig ist; unter Zugrundelegung der aktuellen Zahlen für ca. 15 von ca. 800.

Erst am 07.05.2018 konnte mit dem LVR ein klärendes Gespräch u. a. darüber geführt werden, wie der LVR seine Zuständigkeit für die Mobilitätsdienste wahrnehmen will. Danach beabsichtigt der LVR, zum 01.01.2020 in die bei den Kreisen und kreisfreien Städten bestehenden Regelungen zum Mobilitätsdienst einzutreten. Ob der Kreis für die Aufgabenwahrnehmung vom LVR herangezogen wird, steht dabei noch nicht fest.

Vor diesem Hintergrund ist es weiterhin geboten, zum 01.01.2019 eine Konzeption des Mobilitätsdienstes zu erarbeiten, die den Regelungen des Sozialgesetzbuches - SGB IX und XII – konform ist, der Bedarfssituation der Menschen entspricht und eine möglichst transparente und kostengünstige Aufgabenerfüllung ermöglicht.

Die hierzu in der Arbeitsgruppe „Mobilitätsdienst“ des Amtes für Soziales angestellten Überlegungen sind fortgeschritten. Die Verwaltung geht davon aus, die Konzeption in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorstellen zu können.

„Schlüssiges Konzept“

Nach Beratung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 30.08.2017 (TOP 3) und Beschluss des Kreisausschusses am 19.09.2017 (TOP 11) wurde der Fa. INWIS Forschung und Beratung GmbH unter dem 21.09.2017 der Auftrag zur Erstellung eines „schlüssigen Konzeptes“ erteilt.

Der Entwurf des danach zu erstellenden Gutachtens („Schlüssiges Konzept“) wurde in einem Gespräch am 28.08.2018 zwischen INWIS und der Verwaltung erörtert und die Endfassung abgesprochen.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Empfehlungen des „schlüssigen Konzeptes“ in der nun vorliegenden abschließenden Fassung ab dem 01.10.2018 umzusetzen.

Dem Ausschuss soll in der nächsten Sitzung zu Inhalt und Auswirkungen des Gutachtens umfassend berichtet werden. Herr Diplom-Ökonom Michael Neitzel, Geschäftsführer der InWIS Forschung und Beratung GmbH, hat sich bereit erklärt, an der kommenden Sitzung

teilzunehmen und für weitergehende Erläuterungen zur Verfügung zu stehen. Um den Ausschussmitgliedern die Gelegenheit zu geben, sich bis dahin inhaltlich ausreichend mit dem „Schlüssigen Konzept“ vertraut zu machen, wird dieses bereits jetzt zur Verfügung gestellt.

„Frauenhaus“

In der Sitzung am 16.05.2018 (TOP 3.3) hat die Verwaltung über den geplanten Umzug des Frauenhauses berichtet. Diesen hat der „Sozialdienst katholischer Frauen und Männer“ (SKFM) als Träger des Frauenhauses am 23.07.2018 vorgenommen.

Die sich zwischenzeitlich in der bisherigen Vertragslaufzeit ergebenden notwendigen Anpassungen und der Objektwechsel sollten in einem Änderungsvertrag zur Leistungsvereinbarung vom 15.12.2016 abgebildet werden.

Dem steht entgegen, dass bauordnungsrechtlichen Anforderungen an das Objekt noch nicht entsprochen wird. Die Verwaltung ist bemüht, zur Unterstützung des SKFM Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und kurzfristig den Abschluss des Änderungsvertrages zu realisieren.